

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

18 neue Berufsoffiziere für die Schweizer Armee

Vier Absolventen des DLG 17-19 (Diplomlehrgang) sowie deren vierzehn des BLG 15-19 (Bachelorlehrgang) konnten das eidgenössische Diplom als Berufsoffizier der Schweizer Armee in Empfang nehmen. Die dreijährige bzw. einjährige Ausbildung an der ETH Zürich wurde durch eine achtmonatige militärische Fachausbildung an der Militärakademie (MILAK) ergänzt. Damit haben sich die angehenden Berufsoffiziere das Rüstzeug erarbeitet, um in einer ersten Funktion als Ausbilder in der Schweizer Armee tätig zu sein. Nebst dem Diplom als Berufsoffizier erhielten die Teilnehmer des DLG zusätzlich das «Diploma of Advanced Studies ETH Militärwissenschaften», die Absolventen des BLG das Bachelor-Diplom «BA ETH in Staatswissenschaften». Den Diplomlehrgang absolvierten auch zwei ausländische Offiziere, je einer aus Deutschland und aus Südkorea.

Landesfähnrich Martin Bürki, Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements des Kantons Appenzell Inner-

Bachelorlehrgang (BLG) 15-19

Cap Alessandro Bernasconi, LVb Log
 Cap Filippo Boo, LVb Log
 Oblt Pascal Brandalise, LVb Inf
 Cap Elia Fassora, LVb Log
 Maj Julian R. Gilly, LVb G/Rttg/ABC
 Plt Jérémie Giroud, LVb Pz/Art
 Hptm Robin Gubler, LVb G/Rttg/ABC
 Plt Robin Hannema, LVb Inf
 Oblt David Jaime Hartenbach, Kdo MP
 Hptm Michael Kilian Kessler, LVb Inf
 Inf Maj Boris Künzi, LVb Pz/Art
 Lt ten Mohamed Nasr Eddine, LVb G/Rttg/ABC
 Hptm Christoph Rohrer, LVb Pz/Art
 Oblt Joel Stingelin, Kdo MP

Diplomlehrgang (DLG) 17-19

Maj Yonghwan Cha Südkorea
 Cap Nicolò Dini LVb Inf
 Hptm Nicole Hofer LVb FU
 Hptm Felix Oss Deutschland
 Cap Giuseppe Privitera LVb G/Rttg/ABC
 Cap Ekim Saraçlar LVb G/Rttg/ABC

rhoden, würdigte die Leistungen der Absolventen in seiner Festansprache und erinnerte daran, dass Sicherheit und Freiheit untrennbar miteinander verbunden seien. Totale Sicherheit bedeute Einschränkung der Freiheit. Freiheit brauche aber auch Sicherheit, weshalb

die Armee gestärkt und weiterentwickelt werden müsse.

Prof. Joël Mesot, Präsident der ETH Zürich, und Prof. Frank Schimmelfennig, Studiendirektor BA Staatswissenschaften und Delegierter DAS Militärwissenschaften, überbrachten Grussbotschaften sei-

tens der ETH und gratulierten den Diplomandinnen und Diplomanden zum Erfolg.

Im Beisein von rund 200 geladenen Gästen und Angehörigen überreichten Brigadier Peter C. Stocker, Kommandant MILAK an der ETH Zürich, und Prof. Joël Mesot die Diplome. Für die besten Studienabschlüsse im Diplomlehrgang wurden Hauptmann Felix Oss (Bundeswehr) und Hauptmann Nicolò Dini sowie für den Bachelorlehrgang Oberleutnant Pascal Brandalise und Major Julian Gilly ausgezeichnet.

Zum Schluss wandten sich Hauptmann Ekim Saraçlar und Major Julian Gilly mit ein paar launigen Worten aus Sicht der Studierenden an die versammelte Festgemeinde und dankten dem Lehrkörper und den Angehörigen für die Unterstützung während der Ausbildung.

Ab März 2019 werden die Berufsoffiziere ihre gewonnenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Schulen und Kursen der Schweizer Armee zur Anwendung bringen. *dk*



Bild: VBS/DDPS – ZEM

Echo aus der Leserschaft

**ASMZ 01-02/2019:
Leserbrief Zloczower**

Ralph Zloczower verneint eine jüdische Dominanz im US-Finanzwesen und in den Medien. Diese Aussage scheint mir naiv. Jedermann weiss jedoch, dass die Juden im US-Kongress einen sehr grossen Einfluss ausüben.

Er beanstandet auch einen Beitrag von Jürgen Hübschen über die israelische Siedlungspolitik. Ich empfehle Herrn Zloczower, sich das Buch «Wir haben nur dieses Land» von Kurt O. Wyss zu Herzen zu nehmen. Wyss war als Diplomat im EDA mit mehreren Einsätzen in Staaten der nahöstlichen Region tätig und ist profunder Kenner der Situation.

Ich zitiere nur eine von etlichen ähnlich gelagerten Aussagen «seine sprachliche Vertuschungsfähigkeit (gemeint ist Israel) gehört laut Avraham Burg zu den weltweit am meisten entwickelten und ist in ständigem Weiterausbau begriffen».

Wenn jemand nur einen kritischen Gedanken über Israel oder die Juden äussert, inszenieren diese mit grossem Geschrei einen Medienauftritt und stellen sich in die Rolle des unrechtmässig Angeklagten.

Major aD Franz Schilt
6460 Altdorf

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2019: Zwei Jahre Trump oder die Verklärung von Obama

Ich finde es daneben, wenn die ASMZ den US-Präsidenten und Oberbefehlshaber aller Streitkräfte beleidigen lässt, wie im Artikel von Oberst i Gst Hübschen geschehen. Präsident Trump hat nichts falsch gemacht. Ich bin beeindruckt, mit welcher Konsequenz er seine wirtschaftspolitische Agenda vorantreibt und versucht, seine Wahlversprechen umzusetzen. Für seine Wirtschaftspolitik kriegt er von mir hundert Punkte. Er setzt sich durch. Seine Siegermentalität gefällt mir. Sein Umfeld hat es ja nicht einfach mit diesem politischen Freejazz, der nicht vom Notenblatt liest. Der kauzige Präsident liebt das Improvisieren, jenseits aller Konventionen und des rituellen Diplomatentanzes. Er lässt sich von seinem Bauchgefühl treiben, dann, wenn er den Moment gekommen spürt, ist er bereit für das Unfassbare, wie zum Beispiel Nordkorea. Seine Ini-

tiative zur Normalisierung der Beziehungen ist eine historische Leistung, wie damals 1972, als Nixon nach China aufgebrochen ist, in Peking Mao und Tschu En-lai getroffen hat. Das war eine Überraschung, doch Nixons Besuch beendete 25 Jahre totale Isolation Chinas. Es war die wichtigste strategische und diplomatische Ouvertüre in der Geschichte der USA. Einen solchen kühnen Schritt hat Präsident Trump gewagt, und wenn einem die Normalisierung mit Nordkorea gelingt, ist es der Deal-Maker-Präsident im Weissen Haus.

Wir sollten uns um unseren eigenen Kram kümmern, die Verteidigung Europas, statt unsere Kräfte mit sinnloser Kritik an den USA unter Präsident Trump zu verzetteln.

Dr. Ulrich Kohli
Oberstlt aD der Pz Trp
8706 Meilen

Revision des Zivildienstes

Mit acht Massnahmen soll die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst substanziell gesenkt werden. Dadurch sollen insbesondere die Zahl der Abgänge von Armeeingehörigen nach bestandener Rekrutenschule, von Fachspezialisten und Kadern der Armee in den Zivildienst zurückgehen.

Die Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst hat zwischen 2011 und 2017 kontinuierlich zugenommen und ist nach Ansicht des Bundesrates auch 2018 zu hoch: Bei 6205 Zulassungen – davon 2264 Zulassungen von Personen mit bestandener Rekrutenschule (RS) und 350 Zulassungen von Unteroffizieren und Offizieren – besteht Handlungsbedarf im Zivildienstrecht. Mit acht Massnahmen will der Bundesrat dem Grundsatz stärkere Nachachtung verschaffen, dass keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst besteht. Der Zivildienst ist einer der Faktoren, die Auswirkungen auf die Armeebestände haben. Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Armeebestände sind rechtzeitig zu ergreifen.

Acht gezielte Massnahmen zur Senkung der Anzahl Zulassungen

Der Bundesrat hält an den sieben in die Vernehmlassung geschickten Massnahmen fest und schlägt als achte Massnahme vor, die Möglichkeit von Zivildiensteinsätzen im Ausland abzuschaffen. Damit soll vermieden werden, dass Zivil-

dienstpflichtige gegenüber Militärdienstpflichtigen privilegiert werden. In der Armee sind keine Auslandseinsätze möglich, die selbständig organisiert werden können. Für Personen, die schon viele Ausbildungsdiensttage in der Armee geleistet haben, bedeuten die Massnahmen eine höhere Anforderung an den Tatbeweis. Denn sie müssen künftig mehr Diensttage im Zivildienst leisten als nach geltendem Recht. Von weiteren Verschärfungen will der Bundesrat jedoch absehen, um unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden.

Die anderen sieben Massnahmen sind:

- Mindestanzahl von 150 zu leistenden Dienstagen im Zivildienst;
- Wartezeit von 12 Monaten zwischen Gesucheinreichung und Zulassung für eingeteilte Angehörige der Armee (RS bestanden);
- Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere;
- keine Einsätze, die ein Human-, Zahn-, oder Veterinärmedizinstudium erfordern;
- keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;
- jährliche Einsatzpflcht ab dem Kalenderjahr nach rechtskräftiger Zulassung;
- Pflicht, den langen Einsatz von 180 Tagen spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird. *dk*

**Mechanisierte Brigade 4:
Wir trainieren im Gesamtrahmen**

Am 22. Februar lud Br Alexander Kohli, Kdt der mechanisierten Brigade 4, seine Offiziere und höheren Unteroffiziere sowie zahlreiche Gäste zum zweiten Jahresrapport der Brigade nach Lausen (BL) ein.

Kohli konnte als Gäste insbesondere Regierungsrat Baschi Dürr, Sicherheitsdirektor Basel-Stadt, sowie Div René Wellinger, Kdt Heer, begrüsen. Sie unterstrichen, dass die Erneuerung der Mittel, auch

für das Heer, von grosser Bedeutung ist.

Der Kommandant führte aus, dass die Brigade 2019 neben den herkömmlichen Volltruppenübungen auch zwei grössere Verbandsübungen durchführen wird: Je zwei Truppenkörper trainieren gemeinsam das Gefecht der verbundenen Waffen. Das entspricht der Realität auch in modernen Konfliktformen.

Militär dürfe nie Selbstzweck sein, sondern solle stets der Allgemeinheit dienen, rief Kohli seinen Kader zu: «In unserem Fall erfüllen wir unsere Aufträge in einer hoch diversen Gesellschaft eines der freiheitlichsten Länder der Welt. Unseren Teil zum Schutz dieser zunehmend bedrohten Staatsform beizutragen, ist eine noble Aufgabe. Gerade in einer veränderten

Sicherheitslage ist das Schweizer Milizsystem eine wichtige Konstante. Die Schweiz beteiligt ihre Bürger an der Umsetzung der Sicherheitspolitik. Nicht nur als Soldaten, sondern auch als Kader. Sie, meine Damen und Herren, sind der Garant dafür, dass unsere Armee mit den Anforderungen des beständigen Ausnahmezustandes umgehen kann.»

Kohli sieht im Vertrauen in seine Unterstellten den Kern seines Verständnisses von Führung: «Ihr habt mein Vertrauen. Als Offiziere und Unteroffiziere, aber auch als Persönlichkeiten, die sich in Uniform für das Allgemeinwohl einsetzen. Schaffen wir durch anständiges Verhalten und durch ein hohes Ausbildungsengagement und Einsatz das Vertrauen bei der Mannschaft.» *Sch*



Br Alexander Kohli, Kdt mech Br 4.

Bild: Fachof (Maj) Jan Pegoraro

Brigadier Peter Keller, 1933–2019: Standfest – gradlinig – weitsichtig



Br Peter Keller, 1933–2019.

Bild: Autor

Peter Keller war VR-Präsident und Delegierter der Keller Ziegeleien in Pfungen und kommandierte, neben politischen und gesellschaftlichen Mandaten, ab 1983 die Grenzbrigade 6. Wehrpolitisch prägte er als Zentralpräsident der SOG 1979–1982 die Geschicke der Armee mit. Bereits in jener Epoche bedrängten die stark wachsenden Bundesausgaben das Armeebudget. Während einer Session rief uns Bundesrat Gnägi an, er brauche unsere Hilfe, weil das Parlament die Armeeausgaben einmal mehr überproportional stützen wolle. In einer Nacht- und Nebelaktion druckten wir Flugblätter und verteilten diese den Parlamentariern; dank

dieser Aktion wurde das Budget nur marginal gestutzt. Peter Keller war einer der wenigen Generäle, die sich als Folge der fatalen Armee reform 21 nach der Pensionierung nicht frustriert zurückzogen. Seine Weitsicht ist eingeflossen in die im letzten Jahr erschienen Broschüre der Pro Militia «Vorschläge zur Sicherheitspolitik und zum Wiederaufbau der Armee». Realistisch und nüchtern hat er nie versucht, das Rad zurück zu drehen, sondern das Bestehende zu konsolidieren und anschliessend zu optimieren. Peter – deine weise Begleitung bis zum Schluss werden wir vermissen.

Oberst aD Daniel Urech

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2019: Bundesrat und Spesenskandal im VBS

Laut einer Pressemitteilung sieht der Bundesrat offenbar keinen weiteren Handlungsbedarf im Spesenskandal des VBS, da dort ein «Kulturwandel» stattgefunden habe. Das Wort «Kultur» ist in diesem Zusammenhang völlig fehl am Platz. Wer aus Steuergeldern eine halbe Million Schweizer Franken für ein Gelage ausgibt und sich selber mit ei-

ner Goldmünze beschenkt, erweckt Zweifel, ob er Kultur, angemessene Ethik und Moral für einen so hohen Posten besitze. Es ist bedauerlich, wenn nun der Generalverdacht des Spesenmissbrauchs auf alle hohen Funktionsträger fällt, auch auf jene, die sich korrekt verhalten haben. Es wirkt auch lächerlich, wenn man betonen muss, man habe jetzt ein Spe-

senreglement. Es ist unfassbar, dass ein solches Reglement für so hohe Funktionen überhaupt notwendig geworden ist. Sehen die hohen Funktionsträger ihre moralischen und ethischen Grenzen im Ausgeben von Steuergeldern für persönliche Veranstaltungen nur noch mittels eines Reglements? Ich darf mit gutem Gewissen feststellen: Ein solches

Reglement wäre zu unserer Zeit nie notwendig gewesen. Und nebenbei: Die bisherige «Spesen-Unkultur» dieser hohen Funktionsträger hat nicht nur dem VBS, sondern der Armee und deren Image erheblichen Schaden zugefügt.

*Simon Küchler,
Korpskommandant aD,
Steinen*

Startschuss für Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit

Ein neu zu schaffendes Kompetenzzentrum soll möglichst rasch seine Tätigkeit als nationale Anlaufstelle für Fragen zu Cyber-Risiken aufnehmen. Die strategische Leitung übernimmt eine/ein Delegierte/r für Cyber-Fragen, die/der direkt dem Vorsteher des EFD unterstellt sein wird. Der Bundesrat hat Ende Januar 2019 die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Cyber-Risiken festgelegt und in diesem Zusammenhang auch einen Cyber-Ausschuss aus den Vorstehenden des EFD, des VBS und des EJPD ins Leben gerufen.

Der Bund will eine aktive Rolle übernehmen, um die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Schutz vor Cyber-Risiken zu unterstützen und die Sicherheit der eigenen Systeme

zu verbessern. Um diese bereits in der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)» festgehaltenen Ziele zu erreichen, wird seine Organisation angepasst. Der Bundesrat kommt damit den Forderungen des Parlaments und der Wirtschaft nach einer klareren Struktur und mehr Zentralisierung nach. Die Entscheide sind ein Zwischenschritt im Rahmen der Umsetzung der NCS.

Das Kompetenzzentrum soll in einem ersten Schritt aus einer strategischen und einer operativen Einheit bestehen. Die Geschäftsstelle Cyber-Sicherheit wird als strategische Einheit im Generalsekretariat EFD gebildet. Sie wird geleitet von einer/einem Delegierten des Bundesrates,

die/der direkt dem Vorsteher des EFD unterstellt sein wird. Diese Person wird an der neu geschaffenen Stelle zum Gesicht der neuen Organisationsstruktur des Bundes. Sie wird Ansprechperson für die Politik, Medien und Bevölkerung, leitet interdepartementale Gremien im Bereich Cyber-Risiken und arbeitet eng mit den Kantonen und der Wirtschaft zusammen. Das EFD wurde vom Bundesrat ermächtigt, die Stelle der/des Delegierten des Bundesrates umgehend auszuschreiben. Die operative Einheit baut auf bestehenden Kompetenzen wie der gut etablierten Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI im EFD (ISB) auf. MELANI wird so erweitert, dass es Dienstleistungen für

die gesamte Wirtschaft anbieten und für die Bevölkerung Warnungen und Informationen zu Cyber-Risiken herausgeben kann.

Cyber-Sicherheit ist eine Aufgabe der obersten Führungsverantwortung ist. Um diese wahrnehmen zu können, setzt der Bundesrat einen Cyber-Ausschuss der Vorstehenden von EFD, EJPD und VBS ein.

Das Kompetenzzentrum ist erste Anlaufstelle für Fragen im Bereich Cyber-Risiken. Innerhalb des Bundes unterstützt es die Ämter mit Cyber-Fachwissen bei Prävention, Standardisierung und Regulierung. Es erhält bei der Bewältigung von Cyber-Vorfällen Weisungskompetenzen gegenüber den Bundesstellen. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2019: Ethik und Eliten

Während ich mit der Grundaussage des Artikels einverstanden bin, erachte ich es als deplatziert, den Jahresrapport der LBA von 2015 als negatives Beispiel aufzuführen. Der damalige Divisionär Baumgartner hat den «Zeughausmief» mit aller Konsequenz aus der LBA vertrieben, hat alle messbaren Leistungsparameter verbessert und einen eigentlichen «Turnaround» vollbracht. Ich weiss aus eigener Erfahrung mit ähnlich grossen Organisationen in der Privatindustrie wie anspruchsvoll das ist. Baumgartner und auch KKdt Blattmann haben aus meiner Sicht einen herausragenden Job gemacht und verstanden, dass solch massive Umbauten nur über die weichen Faktoren zu gewinnen sind, nämlich über die Herzen der Mitarbeiter. Dazu gehören solche Anlässe. Wir machen ja in der Privatindus-

trie nichts anderes und aus denselben Beweggründen als Teil der Führungsaufgabe. Ausserdem stand damals die WEA in der nächsten Geländekammer und es galt, die LBA vorzubereiten. Ich war als ziviler Gast eingeladen und nach vielen solchen Anlässen in Vereinen, Industrievereinigungen und Firmen kann ich sagen, dass dieser LBA-Rapport mit schweizerischer Bescheidenheit, aber trotzdem hochprofessionell durchgeführt wurde. Das zeigt sich auch im Budget von nur 500 000 CHF, für rund 3500 Teilnehmer einmal in fünf Jahren. Das ist bei einem Jahresbudget der LBA von rund 1,6 Mia. CHF mit Verlaub irgendwo im Rauschen. Verwenden wir als Milizoffiziere doch unsere Energie, da kritisch zu sein, wo es sich lohnt.

*Major Peter Huber
8302 Kloten*

Bundesrat stärkt militärische Cyber-Abwehr

Um ihren Auftrag jederzeit erfüllen zu können, muss die Armee ihre Informatiksysteme vor Cyber-Angriffen schützen. Damit sie über die notwendigen Instrumente zum Eigenschutz verfügt, hat der Bundesrat mit einer neuen Verordnung die Organisation und die Zuständigkeiten für die Wahrung der militärischen Sicherheit im Cyber-Raum geregelt. Die Verordnung ist am 1. März 2019 in Kraft getreten. Sie präzisiert die gesetzlichen Vorgaben, die im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee geschaffen wurden.

Die Anzahl Angriffe auf Informationssysteme und Informatiknetzwerke hat stark zugenommen und wird weiter steigen – auch in der Schweiz. Die Armee kann ebenfalls zum Ziel von Cyber-Angriffen werden. Sie braucht deshalb wirksame Instrumente, um sich im Cyber-Raum zu schützen und

zu verteidigen. Es geht darum, dass die Armee in allen Bedrohungslagen ihre eigenen Informationssysteme und Informatiknetzwerke sicher nutzen kann. Dies ist eine Voraussetzung, damit die Armee ihren Auftrag erfüllen und die Schweizer Bevölkerung schützen kann.

Eigenschutz der Armee stärken

Die gesetzliche Grundlage für die militärische Cyber-Abwehr hat das Parlament im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) bereits geschaffen. Mit der neuen Verordnung über die Cyber-Abwehr (MCAV) setzt der Bundesrat die gesetzlichen Vorgaben für den Eigenschutz und die Selbstverteidigung der Schweizer Armee im Cyber-Raum um. Die Verordnung regelt insbesondere die Organisation und die Zuständigkeit

der militärischen Cyber-Abwehr, die Durchführung und Genehmigung einer militärischen Aktion im Cyber-Raum sowie die Kontrolle und Aufsicht der zuständigen Stelle.

Die Armee hat keine Gesamtverantwortung im Bereich Cyber für die Schweiz und erhält mit dieser Verordnung keine über den Eigenschutz und die Selbstverteidigung hinaus-

gehenden Zuständigkeiten. Die Verordnung zeigt aber im Detail auf, wie die Schweizer Armee den Eigenschutz und die Selbstverteidigung im Cyber-Raum wahrnimmt. Sie regelt auch die Aufgaben des Bundesrates sowie der Chefin des VBS und enthält Ausführungsbestimmungen im Bereich Einsatz und Ausbildung sowie Forschung. *dk*

Erste F/A-18 C/D Pilotin

Am 19. Februar 2019 zeichnet sich auf dem Militärflugplatz Payerne für Divisionär Bernhard Müller, Kdt Luft-

Chollet hat sich als Gymnasiastin entschieden, sich für die Selektion als Luftwaffenpilotin anzumelden und hat nun mit ihrer Einteilung in die Fliegerstaffel 18 ein erstes grosses Ziel erreicht.

Sie betont, dass der Weg zur Kampfpilotin hart und lang war, aber nicht härter als der Weg, den junge Männer gehen müssen. «Ich wurde als Frau immer gleich und immer fair behandelt» und ergänzt, «dass Männer für den Job besser taugen, glaube ich nicht, ob Frau oder Mann spielt keine Rolle im Cockpit».

Müller äussert am Schluss des Anlasses seine Hoffnung, dass Oblt Chollet bald Nachahmerinnen findet, nicht zuletzt natürlich auch im Hinblick auf den Wahlkampf für das neue Kampfflugzeug. *Sch*



Bild: VBS

Oblt Chollet, erste F/A-18-Pilotin.

waffe, erstmaliges ab: er stellt den Medien Oblt Fanny Chollet, die erste Kampfpilotin unserer Luftwaffe, und ihren Werdegang vor.

Der Werdegang zur Pilotin

2009–2010	Kurse SPHAIR, Flugplatz Ecuwillens und Auswahlverfahren (Simulator PC-7)
2011	RS Fliegertruppen Payerne
2012	OS und Abverdiene; Fliegertruppen Payerne
2012	Beginn der Pilotenschule der LW und Auswahlverfahren (PC-7 im Flug)
2012–2015	Bachelorstudiengang in Aviatik an der ZHAW Winterthur und zivile Berufspilotenlizenz beim Swiss Aviation Training
2016	Grundschulung auf PC-7, Locarno
2017	Weiterbildung für Fortgeschrittene auf PC-21, Emmen
2018	Umschulung und Taktikunterricht auf F/A-18, Payerne und Emmen
2019	Fliegerstaffel 18, Payerne

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2019: Pragmatismus bei der EU-Waffenrichtlinie gefragt

Ich fühle mich von der SOG geschlichtweg verraten und missbraucht, indem diese meinen Namen und Status zur Meinungsbildung in einer NICHT-Militärpolitischen Vorlage verwendet! Parteien haben zumindest den Anstand, ihre Mitglieder vor der Bekanntgabe einer Parole zu befragen. Der SOG Vorstand regiert hingegen wie schlechte Könige und Diktatoren.

Viele Offiziere sagen mit Überzeugung JA zum neuen Waffengesetz!!!

Die Armee muss und soll für eine breite Gesellschaft (ein)stehen und darf nicht zu einem Klub der «politischen Konservative» degradiert werden! Gelingt es nämlich der Armee als Institution nicht mehr, über das rechts-konservative Lager hinaus Sinn zu vermitteln, ist das Ergebnis absehbar: noch mehr Zivildienst, noch weniger Budget, keine Flugzeuge, etc.

Die SOG hat mit dieser unprofessionellen (und auch unqualifizierten) Parteinahme genau wieder allen Schweizern vor Augen geführt, für welche politische Ideologie die Armeekader inzwischen stehen. Das darf nicht sein! Im Dienstreglement der Armee steht einiges zur politischen Tätigkeit in Uniform. Aus meiner Sicht muss das ganz besonders auch für militärische Vereine gelten. Die SOG hat dieses Gebot massiv verletzt und der Armee damit einen weiteren, riesigen Reputationsschaden zugefügt!

Ich bin stolzer Schweizer Offizier, liebe meinen Beruf und möchte nicht mit dieser rückwärtsgewandten, nationalistischen und isolationistischen Ideologie in Verbindung gebracht werden!

Peter Maurer
Oberstlt und Berufsoffizier
6487 Göschenen

Die EU hat ihr Waffenrecht verschärft und verlangt nun von der Schweiz den Nachvollzug. Den Schweizer Unterhändlern ist es zwar gelungen, einige für unser Schiesswesen besonders wichtige Ausnahmeregelungen auszuhandeln. Die Präsidentenkonferenz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG hat sich dennoch einstimmig für die Nein-Parole entschieden. Damit solidarisiert sich die SOG-Spitze mit ihren verlässlichen Verbündeten in Sicherheits- und Armeefragen – den Schweizer Schützen.

Dieses Loyalitätsbekenntnis ehrt zwar die SOG. Gleichzeitig nimmt sie aber offensichtlich in Kauf, dass die Schweiz aus dem ebenfalls äusserst sicherheitsrelevanten Schengen/Dublin-Abkommen ausge-

geschlossen werden könnte. Die permanente Vogel-friss-oder-stirb-Vorgehensweise der EU ist aus Schweizer Sicht schwer verdaulich.

Im Interesse unserer Arbeitsplätze und unseres Wohlstandes sind wir aber angesichts der Grössenverhältnisse und der geopolitischen Lage dazu verdammt, jeweils entweder die Kröten zu schlucken, oder einen extrem hohen Preis für einen Alleingang zu bezahlen. Am Ende des Tages muss aber jede/r die güterrechtliche Abwägung im Interesse des Ganzen selber vornehmen.

Willy Gerber, Hptm aD
9436 Balgach

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2019: Pragmatismus bei der EU-Waffenrichtlinie gefragt

Noch nie bin ich als Offizier mit weit über 1000 Diensttagen so oft wie in letzter Zeit betreffend den Zustand der Armee und deren Führung angesprochen worden. Andreas Gross, Gründer der GSoA, hat frühzeitig bemerkt, dass sich die Armee selber abschafft. Zwei Beispiele zum Materialerhalt und den Infrastrukturen: Verschrottung von 365 KAWEST Spz 63/89 ex Turtmann (2012 Maurer/Blattmann) und Eliminierung von über 100 Festungsmörsern an den «passages obligés» (2018 Parmelin/Rebord). Die Anträge für diese Unterfangen sind im VBS

erarbeitet worden, trotz massiv veränderter Bedrohungslage. Andere Staaten, wie Finnland, Norwegen, Schweden usw., rüsten auf. Das Schweizervolk aber wird angelogen. Beispiel: Wir verfügen nicht über drei Mech Br, sondern nur über deren zwei. Die Mech Br 4 verfügt über gar keine Kampfpanzer.

KKdt Rebord glaubt, die SOG belehren zu müssen und setzt die «Führungsmethode Keckeis/Blattmann» fort. In dieser Zeitspanne wurde jegliche Kritik unterdrückt und geahndet. Seit langem ist die Stimmung im Korps der Berufsoffiziere

miserabel. Der obersten Armee-Führung fehlt es seit mehreren Jahren an Ethik und Moral. Dieser Zustand kann auch nicht mit einem neuen Spesen-Reglement verändert werden. Nach den bekannten Spesen-Skandalen sind keine persönlichen Konsequenzen gezogen worden; im Gegensatz zu Beispielen in der Privatwirtschaft. Die Verschleuderung von Steuergeldern wird nicht geahndet. Die Quittung für all diese Vorfälle wird an der Urne erfolgen: Projekt «Neues Kampfflugzeug und BODLUV».

Es ist der SOG hoch anzurechnen, dass sie sich nicht dem

vorauselenden Gehorsam Bundesberns beugt, sondern sich gegen EU- und Schengen-Vorgaben wehrt und ein Fels in der Brandung ist. Die Anpassung an das EU-Waffengesetz bringt in Bezug auf die Sicherheit im Umgang mit Waffen nichts, verhindert schon gar nicht eventuelle Suizide oder Terror-Anschläge, aber fördert die unsäglich wuchernde schweizerische Bürokratie.

*Willy P. Stelzer,
Major d Pz Trp aD
8604 Volketswil*

Ende Januar 2019 hat die Präsidentenkonferenz der SOG einstimmig Nein gesagt zur Verschärfung des Waffenrechts und gemäss Medienberichten gleichzeitig einen finanziellen Beitrag an den Abstimmungskampf bewilligt. In der ASMZ 03/2019 hat der Präsident dazu eine persönliche Begründung geliefert. Die Stellungnahme der SOG und diese Begründung wecken bei mir grosses Bedauern, ja Unverständnis.

Der Präsident schreibt, der Gewinn an Sicherheit stehe in keinem Verhältnis zum drohenden administrativen Mehraufwand. Selbstverständlich habe

man sich auch mit dem Schengen-Abkommen befasst. Werde die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes nicht übernommen, so drohe der automatische Ausschluss, was nur mit einem einstimmigen Entscheid des gemischten Ausschusses verhindert werden könnte. Und dann folgt der Satz: «Ob die Schweiz da genug Verbündete fände?» Mit anderen Worten: Die Präsidentenkonferenz der SOG ist bereit, lieber das Wagnis eines Ausschlusses vom Schengen-Abkommen hinzunehmen als geringe Einbussen beim Schiesswesen!

Selbstverständlich kann man an der verbrechensverhindernden Wirkung des neuen Rechts zweifeln, und kann man die gute schweizerische Schiess-tradition möglichst unterstützen wollen. Von «meiner» Offiziersgesellschaft erwarte ich aber, dass sie zu umfassenden Lagebeurteilungen und damit zu differenzierten Güterabwägungen fähig ist. Ich denke, dass sie die grosse Bedeutung des Schengen-Abkommens für unser Land mitten in Europa bei Weitem nicht ausreichend erfasst hat (u.a. Zugriff auf die Informations- und Fahndungssysteme von Schen-

gen und Dublin, Vorteile im Asylbereich, Tourismus und Schengenvisa etc.). Dass sich die SOG in einem Bereich, der nach eigener Aussage nicht zu ihrem eigentlichen Kerngeschäft gehört und kurz bevor es mit dem Flugzeuggeschäft um ein existenzielles Projekt für die Landesverteidigung geht, in dieser Weise exponiert und damit in Kauf nimmt, Glaubwürdigkeit zu verlieren – das kann ich nicht nachvollziehen.

*Hans Lauri, alt Ständerat
und Oberst i Gst aD
3110 Münsingen*

Forschungskooperation mit den USA im Rüstungsbereich

Die Schweiz verstärkt ihre Zusammenarbeit mit den USA für die Forschung und Entwicklung im Rüstungsbereich. Der Bundesrat hat im Februar 2019 eine entsprechende Vereinbarung genehmigt. Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsvorhaben.

Die Weiterentwicklung von zivil und militärisch nutzbaren Technologien wird sich in den kommenden Jahren auch stark auf die Leistungsfähigkeit und die Verwundbarkeit von Schlüsselsystemen der Armee auswirken. So wird zum Beispiel der Einsatz moderner Sensor- und Informationstechnologien noch einmal we-

sentlich zunehmen. Im Sinne der Antizipation ist es für die Schweiz wichtig, diese technologischen Entwicklungen sowie die Reife und Leistungsfähigkeit entsprechender Systeme zu kennen und sich mit anderen Staaten darüber auszutauschen. Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Forschungsinsti-

tutionen profitiert die Schweiz von einem Kompetenz- und Erfahrungstransfer in Technologiegebieten, welche für die vertiefte Beurteilung von künftigen Systemen der Armee sowie auch den ABC-Schutz notwendig sind. Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Staaten in Kraft und wird 20 Jahre gültig sein. *dk*